

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat
Kirchrode-Bemerode-Wülferode (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-1194/2015 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	5.2.1.

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage Straßenausbaubeiträge bei Grundsanierung der Brabeckstraße Sitzung des Stadtbezirksrates Kirchrode-Bemerode-Wülferode am 10.06.2015 TOP 5.2.1.

Bei den Anliegern der Brabeckstraße bestehen Sorgen bzgl. der Höhe der zu erwartenden Beiträge im Zuge der anstehenden Grundsanierung.

Die tagtäglich zu beobachtenden erheblichen Fahrzeugströme zu Verkehrsspitzen- und Messezeiten auf dieser Straße übersteigen nach allgemeinem Empfinden die Frequenz einer Straße mit starkem innerörtlichem Verkehr (Beitrag auf Basis der Straßenausbaubeitrags-satzung zwischen 40 und 70 Prozent der Kosten). Nicht zuletzt lenkt die Wegweisung in Be-me-rode sogar den Verkehr über die Brabeckstraße zu überörtlichen städtischen Ziele.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Ist eine Klassifizierung der Brabeckstraße als überwiegend dem Durchgangsverkehr dienende Straße mit einer Beitragshöhe zwischen 25 und 65 Prozent der Kosten möglich?
2. Wenn nein, auf welche Klassifizierung müssen sich die Anlieger einstellen?

Antwort der Verwaltung zu Frage 1 und 2:

Bei der Brabeckstraße (hier von Tiergartenstraße bis Anecampstraße / Am Sandberge) handelt es sich um eine klassifizierte Straße (Landesstraße 389 bzw. Kreisstraße 61). Klassifizierte Straßen sind stets Straßen, die im Sinne der Straßenausbaubeitragsatzung (SABS) überwiegend dem Durchgangsverkehr dienen (Durchgangsstraßen).

Die von den Anliegern einer Durchgangsstraße zu tragenden Anteile am beitragsfähigen Aufwand betragen nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 SABS für die Fahrbahnen und Radwege 25 %, für die Beleuchtungs- und Entwässerungseinrichtungen 40 %, für die Gehwege 55 % und für die Parkflächen 65 %.

18.62.06
Hannover / 10.06.2015